

SPD-FRAKTION IM KREISTAG DES KREISES UNNA

Herrn Landrat
Mario Löhr

sowie

Herrn Ausschussvorsitzenden
Norbert Enters

-per E-Mail-

09.03.2026

ml-sl

*Fraktionen sowie Büro Sitzungsdienst und Gleichstellung zur
Kenntnis*

**Änderungsantrag zur Drucksache 029/26: Finanzielle Zuschüsse zu Sonderprogrammen in der
Kindertagesbetreuung - Kita-Helfer und Sprach-Kita**

Sehr geehrter Herr Löhr, sehr geehrter Herr Enters,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna stellt folgenden Änderungsantrag und bittet um
Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 11.03.2026, im Kreisausschuss am
23.03.2026 sowie im Kreistag am 25.03.2026.

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag - neu:

- 1. Den antragstellenden Trägern der Kindertageseinrichtungen wird im Programm Kita-Helfer für das laufende Kita-Jahr 2025/2026 einmalig ein freiwilliger Zuschuss zu den nicht refinanzierten Personalkosten gewährt, soweit diese daraus resultieren, dass bereits vor Beginn des Kita-Jahres vertraglich höhere Stundenumfänge vereinbart wurden, als durch die pauschale Förderung gedeckt sind. Ab dem Kita-Jahr 2026/2027 sind die Träger gehalten, den Stundenumfang im Programm Kita-Helfer an die bestehende pauschale Förderung anzupassen.**
- 2. Den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird im Programm Sprach-Kita für die Kita-Jahre 2025/2026 und 2026/2027 ein freiwilliger Zuschuss in Höhe des nach Abzug der Festbetragsförderung verbleibenden, nicht anderweitig zulässig finanzierbaren Fehlbetrags gewährt, um die Fortführung des Programms bis zu einer landesrechtlichen Neuregelung im KiBiz sicherzustellen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Soweit sich durch landesrechtliche Änderungen oder anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten eine Refinanzierung ergibt, ist die Zuschussgewährung entsprechend anzupassen.**

-1-

Begründung:

Aufgrund der im Jahr 2025 konkretisierten Verwaltungsvorschriften des Landesjugendamtes können bisher praktizierte Finanzierungsanteile der Träger bei den Programmen Kita-Helfer und Sprach-Kita nicht mehr in der bislang praktizierten Form erbracht werden.

Im Programm Kita-Helfer betrifft dies für das laufende Kita-Jahr 2025/2026 insbesondere bereits abgeschlossene Verträge mit höheren Stundenumfängen, die bislang teilweise über Rücklagen abgesichert wurden. Im Programm Sprach-Kita reicht die Festbetragsförderung in Höhe von 25.000 Euro weiterhin nicht aus, um die tatsächlichen Personal- und Sachkosten vollständig zu decken; der bislang praktizierte Ausgleich des Fehlbetrags aus KiBiz-Mitteln oder Rücklagen ist jedoch nicht mehr zulässig.

Zur Sicherung bewährter Angebote in den Kindertageseinrichtungen und zur Gewährleistung von Planungssicherheit für die Träger ist deshalb eine Übergangsregelung bis zu einer landesrechtlichen Neuregelung erforderlich.

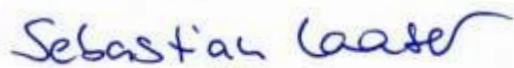
Mit freundlichen Grüßen



Maik Luhmann
Vorsitzender



Frederik Bald
Kreistagsmitglied



Sebastian Laaser
Geschäftsführer